



Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher des Gesundheitsdepartements
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 95 21
E-Mail: lukas.engelberger@bs.ch
www.gd.bs.ch

An die
Adressaten gemäss nachstehender Verteilerliste

Basel, 12. September 2023

Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) – Formellgesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde)

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. September das Gesundheitsdepartement beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Hundegesetzes durchzuführen.

Im Jahr 2016 hat das Bundesparlament die Pflicht von Hundehaltenden zum Besuch von Theorie- und Praxiskursen zur Erlangung des Sachkundenachweises (sog. Hunde-Erziehungskurse) per Jahresende aufgehoben. Demgegenüber ergab eine vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im März 2016 publizierte Evaluation, dass das Kursobligatorium sowohl bei den kantonalen Veterinärbehörden als auch bei den Hundehaltenden und der Bevölkerung auf ein überwiegend positives Echo und breite Akzeptanz stiess.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die öffentliche Sicherheit, die Tierseuchenprophylaxe und den Tierschutz wird eine kantonale Wiedereinführung des Praxiskurses aus fachlicher Sicht für notwendig erachtet. Um diese Anliegen aufzugreifen und die öffentliche Sicherheit, den Tierschutz und die Tierseuchenprävention zu verbessern, hat der Regierungsrat das Gesundheitsdepartement beauftragt, die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses als wirksames Instrument zu prüfen und eine Revision des Hundegesetzes auszuarbeiten.

Der geplante Gesetzesentwurf statuiert in einem neuen § 2a Hundegesetz die Pflicht für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter, innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes eine praktische Ausbildung nachzuweisen (Abs. 1). Die Einzelheiten wie Art und Umfang der praktischen Ausbildung sowie deren Ausnahmen sollen vom Regierungsrat auf Verordnungsstufe geregelt werden (Abs. 2).

Beiliegend erhalten Sie die Vernehmlassungsunterlagen zur Stellungnahme. Sie bestehen aus:

- Ratschlagsentwurf inkl. Gesetzesentwurf;
- Regulierungsfolgenabschätzung.

Sie finden die Unterlagen auch im Internet unter der folgenden Adresse:
www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen

Interessierte können sich zum Ratschlagsentwurf schriftlich bis zum **12. Dezember 2023** vernehmen lassen. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: GD.Generalsekretariat@bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an folgende Adresse senden: Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Generalsekretariat, Malzgasse 30, 4001 Basel.

Für Rückfragen oder allfällige weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. Michel Laszlo, Kantonstierarzt, (Tel. 061 267 58 34, E-Mail: michel.laszlo@bs.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Lukas Engelberger
Regierungsrat

Anhang: Vernehmlassungsadressaten
Beilagen: erwähnt

Liste Vernehmlassungsadressaten

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

Im Grossen Rat vertretene Parteien

BastA! – Basels starke Alternative, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
BDP, Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Basel-Stadt, Postfach, 4002 Basel
Die Mitte Basel-Stadt, Güterstrasse 86a, 4000 Basel
EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Postfach 422, 4001 Basel
FDP, Freisinnig-Demokratische Partei Basel-Stadt, Marktgasse 8, 4051 Basel
Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel
GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach 631, 4001 Basel
LDP, Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, Postfach 423, 4010 Basel
SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, 4000 Basel
VA, Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Eric Weber, Postfach 614, 4005 Basel

Gemeinden

Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, 4051 Basel
Gemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen
Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

Externe Verwaltungsstellen

Datenschutzbeauftragter Kanton Basel-Stadt, Henric Petri-Strasse 15, Postfach 205, 4010 Basel
Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt, Freie Strasse 52, 4001 Basel
Finanzkontrolle Basel-Stadt, Leonhardsgraben 3, 4051 Basel

Verbände, Vereine, Organisationen und Weitere

Stiftung TBB Schweiz, Geschäftsstelle, Birsfelderstrasse 45, Postfach, 4020 Basel
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, Geschäftsstelle, Sagmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal
Schweizer Tierschutz STS, Geschäftsstelle, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
Tiermedizinischen Gesellschaft Regio Basiliensis (TMG), Nussbaumweg 3, 5223 Rincken (tmg@vets-basel.ch), ab August: Hauptstrasse 64, 5076 Bözen
Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte, GST, Brückenfeldstrasse 18, 3012 Bern
Tierschutzbund Basel Regional, TSB, Eggfluhstrasse 17, 4054 Basel